

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Vermeiden der LKW-Durchgangsverkehre in Wohngebieten

**Beratungsfolge:**

11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- das vorhandene Durchfahrerverbot für LKW stadtauswärts für die Remberg- und Eppenhauser Straße durch ein Durchfahrtsverbote stadteinwärts ab Feithstraße zu ergänzen.
  - zur Vermeidung von Ausweichfahrten über die Haldener Straße bzw. Lützowstraße für diese Straßen ebenfalls ab Feithstraße bzw. ab Heinitzstraße Richtung Bülowstraße ein Durchfahrverbot zu beschildern.
  - mit Öffnung der Bahnhofshinterfahrung ein Durchfahrverbot für LKW über die Wehringhauser Straße / Bergischer und Märkischer Ring in beiden Fahrrichtungen zu beschildern.

**Kurzfassung**

Entfällt.

**Begründung**

Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11                    58095 Hagen                    Tel: 02331 207 - 3505  
Postfach 42 49                    58042 Hagen                    Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

---

An den  
Vorsitzenden des  
Umweltausschusses  
Herrn Hans-Georg Panzer  
im Hause

Hagen, 19.08.2019

### **Vermeiden der LKW-Durchgangsverkehre in Wohngebieten**

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des o.g. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. §6 Abs.1 GeschO, am 11. September 2019.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

- das vorhandene Durchfahrerverbot für LKW stadtauswärts für die Remberg- und Eppenhauser Straße durch ein Durchfahrtsverbote stadteinwärts ab Feithstraße zu ergänzen.
- zur Vermeidung von Ausweichfahrten über die Haldener Straße bzw. Lützowstraße für diese Straßen ebenfalls ab Feithstraße bzw. ab Heinitzstraße Richtung Bülowstraße ein Durchfahrverbot zu beschreiben.
- mit Öffnung der Bahnhofshinterfahrung ein Durchfahrverbot für LKW über die Wehringhauser Straße / Bergischer und Märkischer Ring in beiden Fahrrichtungen zu beschreiben.

Der Oberbürgermeister wird eindringlich gebeten, in Gesprächen mit dem Polizeipräsidenten zu erreichen, dass die Polizei die Einhaltung der Verbote intensiv kontrolliert.

## **Begründung:**

Viele Anwohner der Remberg- und Eppenhauser Straße leiden seit langem unter den Belastungen, die von einem erheblichen LKW-Verkehr auf den genannten Straßen ausgehen.

In den letzten Monaten nehmen diese Belastungen permanent zu.

Das -vorhandene LKW-Durchfahrerverbot ab Marktbrücke bzw. Volmestraße Richtung Finanzamt wird im erheblichen Umfang von den LKW-Fahrern missachtet. Erst vor der sogenannten Finanzamtsschlucht wird von den Fahrern wegen der automatischen Kontrolle des Durchfahrverbotes auf die Remberg- bzw. Eppenhauser Straße ausgewichen.

Durch diesen erheblichen LKW-Verkehr (zum Teil noch mit überhöhter Geschwindigkeit) werden mehr als 10.000 Menschen in den Wohnungen der beiden Straßen belastet und gefährdet. Zu berücksichtigen ist ferner, dass in dem Bereich mehrere Kindertagesstätten und Schulwege zu zwei Grundschulen vorhanden sind.

Von daher ist nicht nachzuvollziehen, warum das vorhandene Durchfahrerverbot nicht seitens der Polizei kontrolliert wird.

Hier ist der Oberbürgermeister gefordert, in direkten Gesprächen mit dem Polizeipräsidenten auf verstärkte Kontrollen zu drängen.

Die Stadt könnte durch ein Vorziehen der stationären Kontrolleinrichtung auf Höhe des CVJM Gebäudes das Durchsetzen des Verbotes massiv unterstützen.

Im Bereich der Rembergstraße ist im Bereich der vorhandenen Kindertagesstätte eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km beschildert. Hier wäre es sinnvoll, dass die Beschilderung mit dem Zusatz „Achtung Kinder“ ergänzt wird. Außerdem sollte die Stadt Hagen im Rahmen ihrer Geschwindigkeitskontrollen diesen Abschnitt mit einbeziehen.

Es muss durch verkehrslenkende Maßnahmen erreicht werden, dass die Wohnquartiere von LKW-Durchgangsverkehre verschont bleiben. Von daher ist es auch zwingend, dass nicht nur das vorhandene Verbot eingehalten, sondern auch noch im Sinne des Antrags erweitert wird.

Die vorhandene Einschränkung der LKW-Verkehre auf dem Graf- von Galen- Ring hat zu einer massiven Verlagerung des Verkehrs auf den Bergischen Ring und Teilen des Märkischen Rings geführt.

Mit Inbetriebnahme der Bahnhofshinterfahrung ist es daher erforderlich, dass auch die Anwohner dieses Bereiches davon befreit werden.

Die Betroffenen erwarten von der Kommunalpolitik, dass hier kurzfristig gehandelt wird.

Freundliche Grüße



Werner König  
SPD-Ratsfraktion

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und  
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 0774/2019

Antrag der SPD- Fraktion,  
Vermeidung der LKW- Durchgangsverkehre in Wohngebieten

Beratungsfolge:  
11.09.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



Zum Schutz der Wohngebiete sollen entsprechend des Antrags umfangreiche LKW-Durchfahrtsverbote errichtet werden.

Derzeit kann vom Ring/ Volmeabstieg kommend mit LKW nicht regulär in die Rembergstraße eingebogen werden. Es besteht ein Durchfahrtsverbot für LKW „Lieferverkehr Innenstadt frei“. Wurde allerdings geliefert, darf über den Remberg ausgefahren werden, ebenso besteht bislang keine Einschränkung von der Feithstraße („von oben“) aus.

Die Überwachung der vorhandenen Beschilderung ist nur durch eine zeitintensive Kontrolle der Lieferpapiere möglich, zudem fehlen Aufstellflächen für diese Kontrollen.

Die Hauptroute für LKW läuft über die Hassleyer Straße und den Volme- Abstieg. Eine LKW- Routenführung geradesausweisend -am Remberg vorbei- ist vorhanden.

Bei der Remberg-/ Eppenhauser Straße, Märkischer- und Bergischer Ring handelt es sich um klassifizierte Straßen, bzw. Hauptverkehrsachsen.

Aufgrund der Verkehrsbedeutung ist nach der Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO eine Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Bezirksregierung wurde aufgrund des Antrags am 27.08.2019 angehört, am 06.09.2019 erfolgte die Stellungnahme, die als Anlage beigefügt ist:

Grundsätzlich können die Straßenverkehrsbehörden nach § 45 Abs. 1 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten.

Ein Tätigwerden aus Gründen der Verkehrssicherheit erfordert jedoch eine aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse bestehende Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt.

In Bezug auf eine LKW- Sperrung müsste sich diese Gefahrenlage zudem speziell auf LKW beziehen. Da die Strecke unfallunauffällig ist, scheidet diese Begründung aus.

Weiterhin könnte nach §45 Abs. 9 StVO Verkehr beschränkt werden, um Auswirkungen, die durch Erhebung einer Maut entstehen, zu beseitigen oder zu mildern. Hier ist jedoch nicht von Mautausweichverkehren auszugehen.

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach § 45 Abs. 9 StVO zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erfordert eine Überschreitung der gültigen Richtwerte.

Zudem müsste die Sperrung verhältnismäßig sein, bei gleicher Wirkung den geringsten Eingriff bedeuten und eine wahrnehmbare Verringerung des Lärms oder der Abgase zur Folge haben.

Ohne umfangreiche Ermittlungen ist es daher nicht möglich, eine Straße zu sperren, zumal es sich hier um klassifizierte Straßen handelt.



Nach Bundesfernstraßengesetz dienen diese dem Fernverkehr und bilden ein zusammenhängendes Verkehrsnetz.

Im Lärmaktionsplan sind Vorrangstrecken für den Güterverkehr daher nicht aufzuführen, da diese eben für den Durchgangsverkehr vorgesehen sind.

Verkehrsbeschränkungen beinhalten wegerechtliche Konsequenzen. Insbesondere, wenn dauerhaft in das Verkehrsgeschehen eingegriffen wird und Verkehrsarten ausgeschlossen werden, muss nach Wegerecht (Teileinziehung oder Abstufung) verfahren werden.

Eine Beteiligung von Straßen NRW und des Landesministeriums ist demnach erforderlich.

Zuvor müssten jedoch in Bezug auf die Lärmsituation erhebliche Berechnungen bezüglich der Überschreitung der Grenzwerte sowie der Auswirkungen einer Sperrung durchgeführt werden. Eine Überschreitung der Grenzwerte ist nachzuweisen. Die Sperrung für LKW müsste zu einer wahrnehmbaren Lärmreduzierung führen. Bei der Würdigung, ob straßenrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen, ist nicht nur auf die Höhe des Lärmpegels, sondern auf alle Umstände des Einzelfalls einzugehen.

Aufgrund des Antrags der CDU, Hagen Aktiv und der FDP vom 22.11.2018 wird zur gleichen Thematik „LKW- Durchgangsverkehr“ eine detaillierte Zählung des LKW- Verkehrs in Hagen erfolgen. Es ist geplant, die Mittel dafür in den Haushalt 2020/ 2021 einzustellen.

In diesem Zusammenhang werden dann auch detaillierte Zahlen für die jetzt genannten Verkehrsachsen erhoben, die grundlegend für die Beurteilung von Verkehrsbeschränkungen sind. Somit besteht erst dann auch die Möglichkeit, ein von der Bezirksregierung gefordertes Gesamtkonzept für das Stadtgebiet zu erstellen.

Zur Geschwindigkeitsüberwachung im auf 30 km/h geschwindigkeitsreduzierten Bereich auf der Rembergstraße vor der Kindertagesstätte kann mitgeteilt werden, dass in diesem Bereich bereits eine mobile Messstelle der Stadt eingerichtet ist, die regelmäßig angefahren wird.

Zudem besteht die Möglichkeit, ein Piktogramm mit „Achtung Kinder“ in der Form eines Verkehrszeichens auf der Fahrbahn aufzutragen. Diese Kosten werden allerdings nicht von der Stadt getragen, da lediglich die bestehende Verkehrsregelung verdeutlicht wird. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die Bezirksvertretung.

gez.  
Thomas Huyeng  
(Beigeordneter)

Anlage